

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion „Die GRÜNEN“ zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 17.09.2018 - AN/1128/2018

„Trinkwasserbrunnen im Bezirk: Neuanlage und Kostenschätzung“

Anfrage

- **Welche Örtlichkeiten im Bezirk hält die Verwaltung für geeignet, Trinkwasserbrunnen zu installieren (öffentlicher Raum, stark frequentiert, Wasseranschluss in der Nähe vorhanden)?**
- **Mit welchen Kosten pro Brunnen ist zu rechnen (Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung)?**

Beantwortung durch das Stadtraummanagement:

Die RheinEnergie hat bereits vor zwei Jahren einen Pilotversuch umgesetzt, in dem zwei Trinkbrunnen testweise aufgestellt worden sind: im Blücherpark und am Skaterpark (in Rheinnähe). Darüber hinaus gibt es seit kurzem auf dem Kurt-Hackenberg-Platz in der Altstadt einen Trinkbrunnen.

Örtlichkeiten wie Städtische Plätze/ Veedelsplätze (Beispiel Kurt-Hackenberg-Platz) Grünräume (Beispiel Blücherpark, Rheingarten) Sport-/ Bewegungsräume (Beispiel Skaterpark, Poller Wiesen - Sportbereich) Bildungslandschaften (Beispiel Universität, BAN etc.) wären grundsätzlich denkbar.

Die RheinEnergie hat in ihrem Erfahrungsbericht zu den beiden Trinkbrunnen Blücherpark und Skaterpark Initialkosten in Höhe von rund 19.000€ netto und jährliche Instandhaltungskosten in Höhe von 10.000€ netto ermittelt. Hierin enthalten sind die folgenden Leistungen:

- Errichtung von Trinkbrunnen (inkl. technische Verrohrung)
- Bau und Anschluss (exkl. Abwasserentsorgung)
- Anzeige der Errichtungen und der Inbetriebnahmen entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 5 Trinkwasserverordnung beim Gesundheitsamt
- Betrieb und Instandhaltung einschließlich der notwendigen Trinkwasseruntersuchungen
- Wartung und Einlagerung in den Wintermonaten einschließlich erforderlicher Planungen
- Instandsetzungen (Reparaturen) bei Schäden.